



DR. FRANZ LÖSCHNAK
BUNDESMINISTER FÜR INNERES

II-3992 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Zahl: 0117/407-II/5/91

Wien, am 27. November 1991

An den
Präsidenten des Nationalrates

Parlament
1017 W i e n

1656 IAB
1991 -12- 03
zu 1981 IJ

ANFRAGEBEANTWORTUNG

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. ETTMAYER und Kollegen haben am 14. November 1991 unter der Nr. 1981/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend "Neuunterbringung der Gendarmeriedienststellen in Gmunden (Regionalanliegen Nr. 60)" gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

1. Warum ist, trotz der Zusage von Innenminister Blecha, der Neubau des Gendarmeriepostens Gmunden bisher nicht erfolgt?
2. Bis wann sollen die Gendarmeriedienststellen in einem Neubau untergebracht werden?
3. Sind die Planungsarbeiten diesbezüglich bereits abgeschlossen?
4. In welchem Zeitraum soll der Neubau durchgeführt werden?"

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1.:

Der Baubeginn für ein neues Gendarmeriegebäude in Gmunden konnte bisher nicht erfolgen, weil die dafür erforderlichen Mittel nicht zur Verfügung standen.

Zu den Fragen 2. bis 4.:

Die Planungsarbeiten sind abgeschlossen. Der Bau wird im Jahr 1992 begonnen werden.

Bei Gesamtkosten von S 32,000.000,-- ist vom Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten für 1992 voraussichtlich eine Baurate von S 5,000.000,- vorgesehen.

Das neue Bundesamtsgebäude wird voraussichtlich im Jahr 1993 oder 1994 bezugsfertig sein.

Fraun JZ